

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
- Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 32 Freitag, den 20. Juni 2025 25. Woche / Nr. 5

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Achtung - Änderung!
Ab 1. Juni 2025 finden in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ mittwochs keine Sprechzeiten mehr statt.
 Neue Öffnungszeiten ab 01.06.2025:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Standort Kaltensundheim:	036946/216-10
Standort Kaltennordheim:	036966/778-0

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:
 donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 21. Juli 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 1. August 2025

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx
 Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen
 jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim
 jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen) 17:00 - 18:30 Uhr

Oberweid
 Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Impressum

Rhöner Nachrichten
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Starte durch mit einer Ausbildung in der Verwaltung!

Werde Verwaltungsfachangestellte*r (m/w/d)

Ausbildungsstart: 01.08.2026 | Dauer: 3 Jahre

Du willst nach der Schule einen Job mit Zukunft, echten Aufstiegschancen und sicherem Arbeitsplatz? Du hast Spaß daran, mit Menschen zu arbeiten und willst wissen, wie eine Stadt oder Gemeinde funktioniert?

Dann ist die Ausbildung bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“** genau das Richtige für Dich!

Das erwartet Dich bei uns

- eine vielseitige, praxisnahe Ausbildung in einem netten Team
- spannende Einblicke in verschiedene Bereiche der Verwaltung - an den Standorten **Kaltensundheim** und **Kaltennordheim**
- Theoriephasen an der **Berufsschule in Meiningen** und der **Thüringer Verwaltungsschule in Weimar**
- ein sicherer Job mit Zukunft und der Chance auf Übernahme

Das bieten wir Dir

- Ausbildungsvergütung nach Tarif (TVAöD):
Jahr: 1.293,26 €
Jahr: 1.343,20 €
Jahr: 1.389,02 €
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung & betriebliche Altersvorsorge
- gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- Übernahme der Kosten für benötigte Fachlektüre (VSV..)

Das solltest Du mitbringen

- einen guten bis sehr guten Realschulabschluss oder Abitur
- Interesse an rechtlichen Themen und der Arbeit mit Menschen
- gute Deutsch-, Mathe- sowie Wirtschafts- und Rechtskenntnisse
- Teamgeist, Motivation und Lust, Neues zu lernen
- Spaß daran, im Hintergrund mitzuhelfen, dass „die Verwaltung läuft“

Neugierig geworden?

Dann schick uns Deine Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis zum 31.08.2025** entweder per Post oder per Mail (PDF) an:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Hauptstraße 18
36452 Kaltennordheim

bewerbung@vghoherhoen.de

Für Fragen steht Dir Frau Göpfert unter der Telefonnummer **036946 21613** gern zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung der Geschlechter ist uns wichtig.

Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen!

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat zum 01.01.2026 eine Stelle als

Kassenverwalter/in (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Bereiches Kassen mit eigenverantwortlicher Erledigung aller Kassengeschäfte
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Kasse der VG „Hohen Rhön“ und deren Mitgliedsgemeinden
- Steuerung, Koordinierung und Organisation der Aufgaben der Kasse
- Abwicklung/Abrechnung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs
- Führen der Barkasse
- Verwaltung der Finanzmittel (Kassen- und Rücklagemittel)
- Liquiditätsplanung
- Vorbereitung von Kassenkreditverträgen
- Erstellung der kassenmäßigen Tages- und Jahresabschlüsse
- Führung des Verwahrgeleges
- Elektronische Belegarchivierung und Pflege der Daten
- Erstellen von Statistiken
- Ausstellen von Spendenbescheinigungen
- Bearbeitung des Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungswesens
- Bearbeitung von Zwangsversteigerungs- und Insolvenzverfahren
- Bearbeitung und Überwachung von Erlassen, Niederschlagungen und Stundungen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien

Wir setzen voraus:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder Abschluss des Fortbildungslehrganges (FL I) oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltungsbezogenen Ausbildungsberuf mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Bereitschaft zu einer verwaltungsbezogenen Fortbildung (FL I)
- Kenntnisse über die Abwicklung von Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Buchhaltung
- wünschenswert, wären gute Kenntnisse der einschlägigen Gesetze u. a. ThürKO und ThürGemHV sowie Berufserfahrung im Bereich kommunale Finanzen
- gute IT-Kenntnisse, insbesondere in Bezug auf MS Office sowie der Finanzsoftware „proDoppik“
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Kundenfreundlichkeit und Belastbarkeit
- Teamgeist, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- selbstständige, eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD,

- die Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD,
- die Möglichkeit zum E-Bike-Leasing im Rahmen von Entgeltumwandlung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse: Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) bis zum **31.07.2025** zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

oder per E-Mail an

bewerbung@vghoerhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Leiter/in der Finanzverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes Finanzverwaltung
- wertschätzende Führung der unterstellten Mitarbeitenden
- Fach- und Dienstaufsicht über die Sachgebiete Kämmerei, Steuern und Kasse
- Leitende Sachbearbeitung in außerordentlichen oder komplexen finanzwirtschaftlichen Einzelfällen
- Entwicklung und Fortschreibung von Satzungen, Dienst-anweisungen und Konzepten
- Aufstellen der Haushalts- und Finanzplanung
- Aufstellung der Jahresabschlüsse
- Vollzug und Überwachung des Haushaltplanes, der Jahresrechnung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, Erstellung von Finanzberichten
- Vermögens- und Schuldenmanagement
- Überwachung und Steuerung der kommunalen Beteiligungen
- Erstellen von Finanzstatistiken
- Steuerwesen (besonders nach § 2 UStG)
- Vorbereitung und Mitwirkung finanzieller Grundsatzentscheidungen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien
- Vertretung des Fachbereiches in kommunalen Gremien

Wir setzen voraus:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt oder alternativ Verwaltungsbetriebswirt (VWA), eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Bachelor oder Diplom (FH)) mit dem Schwerpunkt Finanzen, Verwaltung und Recht,
- fundiertes Fachwissen im Haushalts- und Kassenwesen einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie im Steuerrecht,
- vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Kommunalrecht,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit politischen Gremien, Interessenvertretungen und Behörden,
- gute IT-Kenntnisse, insbesondere in Bezug auf MS Office sowie der Finanzsoftware „proDoppik“,
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit,
- ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Handeln,
- Kompetenzen in der Personalführung und Kommunikation,
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz.

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD,
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD,
- die Möglichkeit zum E-Bike-Leasing im Rahmen von Entgeltumwandlung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) **bis zum 31.07.2025** zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

oder per E-Mail an

bewerbung@vghoerhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Ab sofort können im Einwohnermeldeamt für die Beantragung von Ausweisdokumenten digitale Passbilder für eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 6 € erstellt werden.

Generell wird bei der Beantragung auf ausschließlich digitale Fotobearbeitung umgestellt, d.h. in Zukunft wird immer ein QR-Code des Fotos benötigt.

Nur bis Ende Juli ist parallel auch noch die Verarbeitung von nicht digitalen Fotos möglich.

Hinweise der Friedhofsverwaltung

Grabschmuck an Rasengrabstätten auf bzw. neben Namenstafeln

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sich bei den sogenannten „Rasurnen und -reihen-grabstätten“ auf den Friedhöfen im Bereich der VG „Hohe Rhön“ (soweit vorhanden) um naturbelassene Grabflächen handelt.

Um diesen Charakter auch weiterhin bewahren zu können, wird das Anpflanzen von Blumen und **das Ablegen von Grabschmuck** direkt auf oder neben den Namenstafeln **nicht gestattet**. Ausschließlich zum Totensonntag wird das Ablegen von Grabschmuck auf einer Rasengrabstätte geduldet.

Leider wird das Verbot der Ablage von Grabschmuck immer wieder missachtet.

Hierdurch wird die Ansicht des Grabfeldes beeinträchtigt und die Pflege behindert und erschwert.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Grabschmuck, egal welchen Wertes, regelmäßig abgeräumt und ohne weitere Aufbewahrung unmittelbar entsorgt wird.

Wir bitten im Hinblick auf den Wunsch einer großen Mehrheit der Angehörigen um Verständnis und künftige Beachtung.

Bei Fragen oder weiterem Beratungsbedarf steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne persönlich oder unter Tel. 036946/216-14 zur Verfügung.

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 29.04.2025 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 27.05.2025 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung erfolgte am 02.06.2025.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.06. bis 07.07.2025 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Frankenheim, den 20.06.2025

A. Schmitt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Frankenheim/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.905.200 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **723.500 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr festgesetzt:

- | | | |
|---|----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a.) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. | |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Frankenheim, den 02.06.2025

Gemeinde Frankenheim/Rhön

A. Schmitt
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 04.06.2025

Der Gemeinderat Oberweid beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB bzw. § 75 (1) ThürBO zum Neubau einer Lagerüberdachung auf dem Flurstück Nr. 2616/3 in der Flur 10 der Gemarkung Oberweid. Ferner wird den Befreiungsanträgen gem. § 32 (2) BauGB in Bezug auf die Dachneigung, Dachform und Farbe der Dacheindeckung zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Vorgehensweise laut Sachverhalt für das Planerauswahlverfahren Neubau Feuerwehrgärtehaus.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Oberweid
Gemarkung Oberweid
Flur 1
Flurstücke 5/1, 5/2, 4576, 69/6, 131

wurde eine Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 27.06.2025 bis 28.07.2025
in der Zeit von Mo. bis. Fr 08:00 bis 16:00 Uhr**

in den Räumen des

**ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)
Werrastraße 11 98617 Meiningen Tel.: (0 36 93) 47 86 33**
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH) Werrastraße 11, in 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Meiningen, 03.06.2025



(Unterschrift)

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Fundbüro Kaltennordheim

Aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
07/25	23.05.2025	rundes grünes Silikontäschchen	Fußgängerbrücke an der Felda, Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Sekretariat Stadt Kaltennordheim

Tel. 036966 778-11

Angliederungsgenossenschaft Fischbach

Kaltennordheim, den 04.06.2025

Bekanntmachung

Am

**Montag, den 07.07.2025, findet um 13:00 Uhr
im Bürgerhaus Kaltennordheim**

die nächste Versammlung der **Angliederungsgenossenschaft Fischbach** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss der Satzung
3. Wahl des Vorstandes
4. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
5. Informationen und Anfragen

Die Satzung liegt ab sofort **im Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 in 36452 Kaltennordheim** zur Einsichtnahme bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung des Abstimmungs- bzw. Auskehrungsanspruches ein Eigentumsnachweis/Flächennachweis (Grundbuchauszug) beim Jagdvorsteher spätestens zur Versammlung vorzulegen ist. Desgleichen muss eine Vollmacht vorliegen, wenn ein Jagdgenosse einen anderen Jagdgenossen vertritt.

Wir laden zu dieser Versammlung recht herzlich ein und würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Kaltennordheim, den 04.06.2025

**Erik Thürmer
Notjagdvorsteher**

Angliederungsgenossenschaft Melpers

Kaltennordheim, den 04.06.2025

Bekanntmachung

Am

**Montag, den 07.07.2025, findet um 14:00 Uhr
im Bürgerhaus Kaltennordheim**

die nächste Versammlung der **Angliederungsgenossenschaft Melpers** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss der Satzung
3. Wahl des Vorstandes
4. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
5. Informationen und Anfragen

Die Satzung liegt ab sofort **im Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 in 36452 Kaltennordheim** zur Einsichtnahme bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung des Abstimmungs- bzw. Auskehrungsanspruches ein Eigentumsnachweis/Flächennachweis (Grundbuchauszug) beim Jagdvorsteher spätestens zur Versammlung vorzulegen ist. Desgleichen muss eine Vollmacht vorliegen, wenn ein Jagdgenosse einen anderen Jagdgenossen vertritt.

Wir laden zu dieser Versammlung recht herzlich ein und würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Kaltennordheim, den 04.06.2025

**Erik Thürmer
Notjagdvorsteher**

Angliederungsgenossenschaft Klings

Kaltennordheim, den 04.06.2025

Bekanntmachung

Am

**Montag, den 07.07.2025, findet um 15:00 Uhr
im Bürgerhaus Kaltennordheim**

die nächste Versammlung der **Angliederungsgenossenschaft Klings** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss der Satzung
3. Wahl des Vorstandes
4. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
5. Informationen und Anfragen

Die Satzung liegt ab sofort **im Rathaus Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 in 36452 Kaltennordheim** zur Einsichtnahme bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung des Abstimmungs- bzw. Auskehrungsanspruches ein Eigentumsnachweis/Flächennachweis (Grundbuchauszug) beim Jagdvorsteher spätestens zur Versammlung vorzulegen ist. Desgleichen muss eine Vollmacht vorliegen, wenn ein Jagdgenosse einen anderen Jagdgenossen vertritt.

Wir laden zu dieser Versammlung recht herzlich ein und würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Kaltennordheim, den 04.06.2025

**Erik Thürmer
Notjagdvorsteher**

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.

Goldene Hochzeit

von **Ilga und Hartmut Heymel aus Oberkatz**



85. Geburtstag

von **Hartmut Uehling aus Unterweid**



Vereine und Verbände

„Das ist gelebter Zusammenhalt“ - Feuerwehrhof in Kaltenlengsfeld eingeweiht

Es gibt Bauprojekte und es gibt Herzensprojekte: „Unser neuer Hof ist beides“, sagte Christina Rauch am Samstag im Rahmen der feierlichen Einweihung des neuen Feuerwehrhofes in Kaltenlengsfeld. Die Vereinsvorsitzende des örtlichen Feuerwehrvereins war sich sicher: „Dieser Hof ist das Ergebnis harter Arbeit und Ausdruck echter Gemeinschaft.“

Bereits im Jahr 2018 ist die Einsatzabteilung der Kaltenlengsfelder Feuerwehr in das ehemalige Bauhofgebäude eingezogen. „Seitdem haben wir Jahr für Jahr darum gekämpft, dass der Hof gepflastert wird“, erinnerte sich Wehrleiter Kai Tröger. Umso glücklicher seien er und seine Kameraden nun, dass der Hof endlich fertig ist. Zum einen sei die Ausfahrt aus dem Hof sicherer und zu anderem habe sich dadurch die Situation für Übungen und die Ausbildungsdienste enorm verbessert.

Was lange währt, wird richtig gut

Gestartet wurde das Großprojekt im Januar diesen Jahres. Der Hof war damals „ausbaufähig“, so die Vereinsvorsitzende. „Aber was dann passiert ist, zeigt eindrucksvoll, was möglich ist, wenn sich ein paar Leute zusammentun“, blickte sie stolz zurück.

Abends, nach Feierabend und an den Wochenenden wurde ehrenamtlich ordentlich Hand angelegt: „Insgesamt haben wir rund 1.176 Arbeitsstunden investiert.“ 200 Kubikmeter Schotter, 27 Kubikmeter Split, 50 Meter Bordstein, neun Meter Abwasserinne, drei Sinkkästen, zwölf Meter Rohr und sage und schreibe 450 Quadratmeter Pflaster wurden hier verarbeitet.

„Wenn man da mal drauftritt, merkt man: Das ist nicht einfach nur irgendein Boden - das ist gelebter Zusammenhalt, harte Arbeit und echter Teamgeist. Stein für Stein verlegt“, sagte Rauch. Sie dankte insbesondere der Stadt Kaltennordheim für die Finanzierung des Vorhabens und den großen Bagger.

Auch der Firma Z-Bau aus Empfertshausen, dem Agrarhof Kirchner und dem Agrarhof Kümpel für Traktoren und Anhänger, Franziska Vogt und Tobias Berger für den Lkw, Mario Ehms für die Bereitstellung des Baggers, Meinhard Müller und Tobias Reinhard für die elektrischen Angelegenheiten, Udo Volkenand für die Versorgung mit Getränken und Wildbratwürsten sowie Margit Brode fürs Kochen der „Fleischhotes“ am Samstag, an dem gepflastert wurde, galt ein herzliches Dankeschön.

An der Spitze: Ein unschlagbares Trio

„Und dann gibt es drei Namen, die heute nicht unerwähnt bleiben dürfen“, berichtete Christina Rauch weiter. Florian Bauer, Christopher Hellmann und Christian Heil bildeten ein eingespieltes Team während der Pflasterarbeiten im Feuerwehrhof.

Der stellvertretende Vereinsvorsitzende Florian Bauer fungierte als Projektleiter und behielt stets den Überblick. Er sorgte dafür, dass alles zusammenläuft - Termine, Abläufe, Menschen. Leider konnte er am Samstag nicht vor Ort sein. Mit kühlem Kopf und manchmal still und heimlich habe er das Projekt stets auf Kurs gehalten. „Die Ehrenurkunde für vorbildliche Vereinsarbeit hast du bereits erhalten - und mit deinem Einsatz jetzt einmal mehr bewiesen, dass du sie auch verdient hast“, so Rauch.

Wenn es einen Projektleiter gebe, könne er sehr wohl als Bauleiter fungieren: Christopher Hellmann habe mit seinem Plan nicht nur den Überblick behalten, sondern auch die Nerven - „und das war manchmal die größere Herausforderung.“

Ein großes Dankeschön galt außerdem Christian Heil, „der, trotz dass er Kaltennordheimer ist, an den Wochenenden gefühlt in Vollzeit auf der Baustelle war“, scherzte die Vereinsvorsitzende. Er war als Baugeräteführer, Koordinator und Mann für alles stets im Einsatz. Am Samstag konnte auch er leider nicht am Feuerwehrfest teilnehmen.

Manche Hilfe sieht man nicht sofort, aber man spürt sie. „All jene, die mit einem heißen Kaffee, einer warmen Mahlzeit oder einfach mit Herz und Hand unterstützt haben, sollen wissen: Ihr wart unverzichtbar“, so Christina Rauch.

Mehrwert für die Jugend

Kaltennordheims Bürgermeister Erik Thürmer (CDU) bedankte sich auch im Namen der Stadt für die geleistete Arbeit. Es war bereits das zweite Großprojekt innerhalb weniger Jahre, das der Kaltenlengsfelder Feuerwehrverein erfolgreich meisterte.

Die Einweihung des Vereinsraums im Obergeschoss ist erst zwei Jahre her - und auch hier flossen unzählige Stunden ehrenamtliche Arbeit hinein. „Das ist alles andere als selbstverständlich“, so der Bürgermeister.

Insbesondere freute er sich, dass auch die Jugendfeuerwehr einen Mehrwert von dem neuen Hof habe. „Bei den regelmäßigen Übungen ist ein stolperfreier Hof wichtig“, meinte Thürmer.

Zeit zum Anstoßen und Platz zum Feiern

„Heute stoßen wir an auf das, was wir gemeinsam erreicht haben. Auf diesen neuen Platz, der nicht nur funktional, sondern auch ein echtes Symbol für Zusammenhalt ist“, sagte die Vereinschefin. Auf alle, die mit angepackt haben - ob mit der Schaufel, dem Radlader oder einfach mit einem Kaffee für die Truppe.

„In diesem Sinne: Lasst uns anstoßen, tanzen, essen, lachen und vor allem - stolz sein. Auf unseren Feuerwehrverein, auf unser Dorf und auf diesen großartigen neuen Hof“, so Rauch abschließend.

Nach dem offiziellen Banddurchschnitt sorgten die Rosataler Musikanten bei strahlendem Sonnenschein für musikalische Unterhaltung auf der neuen kleinen Bühne. Die Besucher wurden mit Kaffee und regionalen Kuchenköstlichkeiten verwöhnt. Neben einem kühlen Bauernhofeis und frisch gezapftem Bier gab es ebenso Bratgut, Brezeln und Pommes.

Beim Kinderschminken, auf der Hüpfburg oder bei den Spielen mit Jugendwart Andreas Beck war stets viel Betrieb. Auch die Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto durften selbstverständlich nicht fehlen.

Der Vereinsvorstand dankt allen Helferinnen und Helfern, die erneut dazu beigetragen haben, dass dieses Fest so reibungslos und mit vielen schönen Erinnerungen stattfinden konnte.

Sophie Rauch



Die Rosataler Musikanten sorgten für Stimmung

Foto: Uwe Möllerhenn



Der offizielle Banddurchschnitt v.l.n.r.: Stadtbrandmeister Daniel Fiekers, Christopher Hellmann, Wehrführer Kai Tröger, Vereinsvorsitzende Christina Rauch, Bürgermeister Erik Thürmer, Orts- teilbürgermeister Nico Denner, Kassenwart Tobias Reinhard, Franziska Vogt

Foto: Sophie Rauch



Der neue Hof lädt zum Feiern ein

Foto: Sophie Rauch

Arbeitseinsatz in Unterweid



Am 10.05.2025 fand in Unterweid ein Arbeitseinsatz am Spielplatz statt. An dem Tag wurden von ca. 15 Helfern alle Spielgeräte gesäubert und gestrichen. Unter den Teilnehmern waren auch einige fleißige Kinder. Älteste Teilnehmerin war Ria Denner.

**Allen Helfern
vielen Dank!**



Sonstiges

Neueröffnung „Blumenwerk Rhön“

Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym gratulierten Frau Nickel und Ihrer Mitarbeiterin zur Neueröffnung Ihres Geschäftes am 03.06.2025 in der Eisenacher Straße 2 in Kaltennordheim.



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Informationen an alle grundsteuerpflichtigen Haushalte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Grundlage Ihrer Angaben zur Grundsteuerreform, gültig ab dem 01.01.2025 wurden für die Gemeinden Oberweid, Erbenhausen und Birx am 23.05.2025 die neuen Grundsteuerbescheide versendet. Alle Steuerpflichtigen der Stadt Kaltennordheim sowie die Gemeinde Frankenheim erhalten Ihre Grundsteuerbescheide in der 26. und 27. Kalenderwoche.

Bitte vergleichen Sie die darin enthaltenen Daten sorgfältig mit den Angaben aus dem Grundlagenbescheid des Finanzamts (Grundsteuermessbescheid). Der Grundsteuerbescheid ist ein Folgebescheid und basiert auf dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamts. Sollten Sie Fehler im Grundlagenbescheid feststellen, wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Finanzamt - nur dieses kann etwaige Unstimmigkeiten klären.

SEPA-Lastschriftmandat

Für alle Grundsteuerpflichtigen, die bereits in der Vergangenheit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, gilt:

Wurde ein solches Mandat bereits erteilt, ist dies auf dem neuen Bescheid entsprechend vermerkt. In diesem Fall ist keine weitere Handlung Ihrerseits erforderlich.

Sollten Sie noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, das beigefügte Formular auszufüllen, zu unterschreiben und an die

VG Hohen Rhön

Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

zurückzusenden.

Hinweise für Miteigentümer, Grundstücksgemeinschaften und Erbgemeinschaften

Gemäß § 10 GrStG sowie § 15 Abs. 1 Nr. 2b ThürKAG i. V. m. § 44 AO ist grundsteuerpflichtig, wem der Steuergegenstand im Rahmen der Feststellung des Grundsteuerwerts zugerechnet wird. Wird ein Grundstück mehreren Personen (z. B. Miteigentümern oder Mitgliedern einer Erbgemeinschaft) zugerechnet, so haften diese als Gesamtschuldner für die Grundsteuer und die damit verbundenen Zahlungsaufforderungen.

Bitte stimmen Sie sich in solchen Fällen intern ab, wer die Zahlungen übernimmt bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Wir bitten Sie um Unterstützung bei der Adressfindung der Personen, die uns vom zuständigen Finanzamt als unbekannt gemeldet wurden. Teilen Sie uns bitte die Kontaktdaten der Personen mit.

Möglichkeit der Umstellung auf Jahreszahlung

Bisher sind Ihre Grundsteuern je nach Höhe halbjährlich (15.02. / 15.08.) oder quartalsweise (15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.) fällig. Sie haben die Möglichkeit, freiwillig auf eine einmalige Jahreszahlung zum **01.07.** eines Jahres umzustellen.

Wenn Sie diese Option nutzen möchten, füllen Sie bitte das beiliegende Schreiben des Grundsteuerbescheides vollständig aus und senden Sie es unterschrieben per Post oder E-Mail an uns zurück.

Die Angaben zu Kassenzeichen und Objekt finden Sie in Ihrem Grundsteuerbescheid.

Wichtig: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können berücksichtigt werden.

Die Umstellung auf Jahreszahlung erfolgt dann ab dem Jahr 2026.

Kontaktaufnahme

Aufgrund des zu erwartenden erhöhten Anfrageaufkommens nach Versand der Bescheide bitten wir Sie, Ihre Anliegen - wenn möglich - per E-Mail an a.guenther@vghoerhoen.de zu senden.

Selbstverständlich können Sie uns auch zu den üblichen Öffnungszeiten persönlich besuchen.

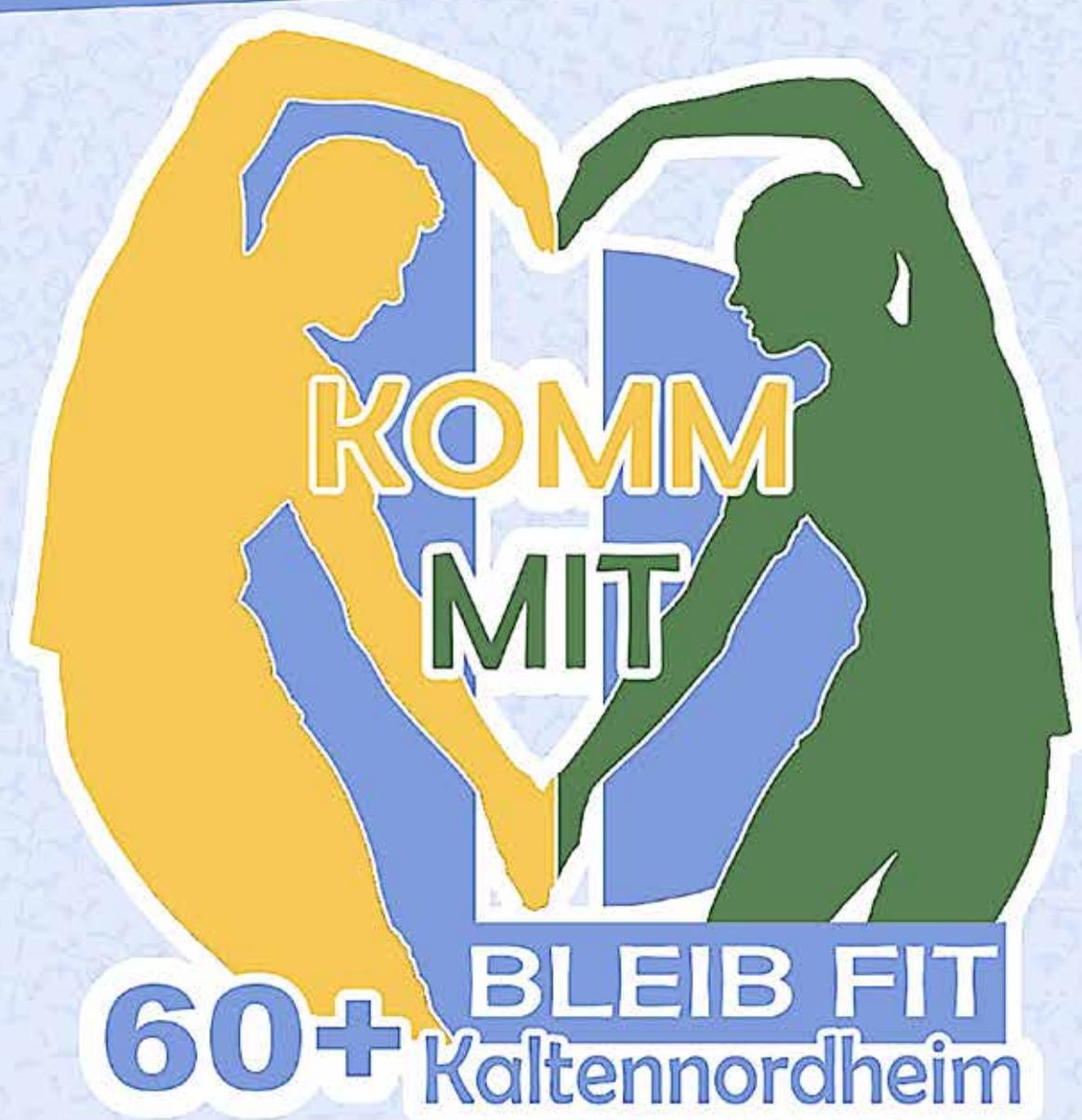
Unsere Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 18:00 Uhr

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch, per E-Mail oder persönlich zur Verfügung. Ihre Finanzverwaltung



Wir laden ein



29. Juni 2025

Kaltenlengsfeld

13.30 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus



Herzlich Willkommen

am 29. Juni 2025 nach Kaltenlengsfeld zur überörtlichen Veranstaltung
der Ortsteile der Stadt Kaltennordheim.

**Wir beginnen um 13.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus,
hier befinden sich auch die Parkmöglichkeiten.**

**Von da begeben wir uns auf einen geführten Spaziergang
mit Überraschungen und kleinen Bewegungseinheiten durchs Dorf.**

**Anschließend freuen wir uns auf Kaffee und Kuchen
mit lustigen Einlagen und gemütlichem Beisammensein.**

**Es grüßen euch die Koordinierungsgruppe
Komm mit-bleib fit 60+ Kaltennordheim**

Das Ende der Veranstaltung ist gegen 17.00 Uhr angedacht.

Für eine gesicherte Versorgung benötigen wir gerne eure Rückmeldung unter:

Tel. 036946-20531

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!

29. Juni 2025

Kaltenlengsfeld

13.30 Uhr | Dorfgemeinschaftshaus

